

Studienvorbereitende Ausbildung an der Musikschule Pfullingen

Informationen

§ 1 Leitbild

§ 2 Inhalte

§ 3 Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung

§ 4 Kosten

§ 5 Organisatorisches



§ 1 Leitbild

Ziel der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) an der Städtischen Musikschule Pfullingen (SMP) ist es, Schülern der Musikschule, die eine besondere Begabung haben sowie über eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft verfügen und den entsprechenden Fleiß aufbringen, eine besondere Förderung zukommen zu lassen. Diese breit gefächerte Ausbildung soll dazu dienen, sich für ein Musikstudium an einer staatlichen Musikhochschule zu qualifizieren.

Diese Förderung beinhaltet eine Intensivierung des Hauptfachunterrichts, ein obligatorisches Nebenfach, regelmäßigen Unterricht in Musiktheorie und Gehörbildung sowie die verpflichtende Teilnahme in Orchestern bzw. Ensembles.

§ 2 Inhalte

Die SVA stellt den Schülern ein umfassendes Unterrichtsprogramm zur Verfügung, das sich an den Erfordernissen einer Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule orientiert. Dieses Programm besteht aus vier Elementen, deren Teilnahme nach bestandener Aufnahmeprüfung verpflichtend ist.

- 1) Instrumental- / Vokal-Unterricht:
 - a. 75 Minuten Hauptfachunterricht
 - b. 30 Minuten Nebenfachunterricht
 - c. Jährliches Hauptfachvorspiel im Rahmen der SVA-Konzerte
- 2) Musiktheorie
 - a. Harmonielehre und Formenlehre
 - b. Gehörbildung
 - c. 2 x jährlich Blockunterricht inkl. Leistungsmessung
- 3) Ensemble- / Orchesterteilnahme
- 4) Jährliche Leistungsüberprüfung entweder durch Teilnahme an Konzerten, Landeswettbewerben „Jugend Musiziert“ oder Prüfungsvorspielen vor einer Jury der SMP.

§ 3 Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung

Die Lehrkräfte der SMP schlagen geeignete Schüler für die Aufnahme in die SVA vor. Im Anschluss erfolgt von Seiten des Schülers ein schriftlicher Antrag mit Motivationsschreiben an die Schulleitung.

Nach positivem Befund wird der Schüler zu einer Aufnahmeprüfung eingeladen. Hierbei wird durch ein Vorspiel und ein Prüfungsgespräch die Eignung der Schüler durch eine Jury geprüft.

Das Vorspiel muss folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestens zwei Stücke unterschiedlicher Epochen, sowie unterschiedlicher Tempi, Dauer rund 10 Minuten
- Hervorheben von musikalischem Ausdruck und technischer Versiertheit

Die beratende Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Musikschulleitung
- 2) Lehrkraft des Bewerbers
- 3) Fachbereichsleitung der entspr. Fachschaft oder eine qualifizierte Vertretung
- 4) Eine weitere durch die Schulleitung benannte Lehrkraft der Musikschule, idealerweise der (zukünftige) Nebenfachlehrer.

Die Jury entscheidet direkt im Anschluss an das Vorspiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Entscheidung basiert auf rein fachlichen und objektiven Betrachtungen anhand folgender Kriterien:

- Intonation, Dynamik und Artikulation
- Notentext (Texttreue)
- Musikalische Gestaltung und technische Versiertheit
- Gesamtauftreten und Souveränität

Die Jury-Mitglieder geben ihre Empfehlung auf Basis dieser Kriterien ab, die endgültige Entscheidung obliegt der Schulleitung und ist rechtlich nicht anfechtbar. Ein Anspruch seitens des Schülers auf Aufnahme in die SVA besteht nicht!

§ 4 Kosten

Das Unterrichtsentgelt wird aufgrund der jeweils gültigen Entgeltordnung der Musikschule Pfullingen erhoben und entspricht dem Entgelt für Einzelunterricht 45 Minuten (E45) - abhängig von Wohnort und Alter. Sozialermäßigung wird gewährt. Aufgrund der hohen finanziellen Förderung ist eine Anrechnung von Geschwisterermäßigung nicht möglich.

§ 5 Organisatorisches

Die Musikschule Pfullingen strebt eine Zertifizierung ihrer Studienvorbereitenden Ausbildung durch den Landesverband Deutscher Musikschulen Baden-Württemberg an. Erst durch diese Zertifizierung werden zusätzliche Mittel durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Aufgrund dieser hohen Förderung ist die Teilnahme des Schülers an allen Elementen der *Studienvorbereitenden Ausbildung* obligatorisch.

Die fortlaufende Zulassung zur Studienvorbereitenden Ausbildung wird am Ende eines jeden Musikschuljahres überprüft. Bei mangelndem Engagement oder bei nicht-Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen kann eine Zulassung von Seiten der Schulleitung widerrufen werden.

Städtische Musikschule Pfullingen
Schlossstr. 22
72793 Pfullingen
Telefon 07121 / 704152
info@musikschule-pfullingen.de
www.musikschule-pfullingen.de